

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Auswahl weiterer Familienzentren

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009

Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende zwei Kindertageseinrichtungen an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2015/2016 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
  - (1) Kita Lilienthalstraße – Träger: AWO Bezirk OWL
  - (2) Kita Butterkamp – Träger: Stadt Bielefeld
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, nach Beschlussfassung und unter Beachtung der Vorgaben im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2015 analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den beiden neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus dem Budget des Jugendamtes (Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention) zu leisten.
3. Die anderen sieben Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren sollen - vorbehaltlich des letzten Satzes - im Falle des weiteren Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in folgender Reihenfolge in den nächsten Kindergartenjahren berücksichtigt werden:
  - (1.) Kita Apostel – Träger: Kirchenkreis Bielefeld
  - (2.) SKM Naturkindergarten – Träger: SKM
  - (3.) Kita Oberer Esch – Träger: Stadt Bielefeld
  - (4.) Kita Wintersheide – Träger: Stadt Bielefeld
  - (5.) Montessori Kinderhaus – Träger: Montessori

(6.) Kita Westerfeldstraße – Träger: Wirbelwind GmbH

(7.) Verbund Louise Scheppler- und Arche-Noah-Kita – Träger: Verband der ev. Kirchengemeinden Brackwede

Wird ein weiterer Stadtteil in eines der Handlungsprogramme „Soziale Stadt NRW“ oder in ein vergleichbares Förderprogramm aufgenommen, ist ein neuer Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeizuführen.

**Begründung:**

### **Hintergrund**

Im Januar 2015 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2015/2016 weitere 100 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgt nach einem Sozialindex. Demnach können in Bielefeld zwei weitere Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung angemeldet werden.

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen insbesondere Gebiete mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko berücksichtigt werden. Zu den Gebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf gehören auch die Quartiere des ressortübergreifenden Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“. Die Landesförderung beträgt grundsätzlich 13.000,- € pro Jahr.

### **Ausgangssituation**

In Bielefeld gibt es insgesamt 41 Kindertagesstätten, die zum Familienzentrum zertifiziert wurden. Davon befinden sich 12 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, 7 beim Kirchenkreis Bielefeld, 6 bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, 5 beim Verband der ev. Kirchengemeinden Brackwede, 3 beim DRK-Kreisverband Bielefeld und 2 bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. 7 weitere freie Träger haben je ein Familienzentrum oder sind an einem Verbund beteiligt.

Für die 41 Familienzentren gibt es 46 verschiedene Standorte in Bielefeld, da 5 Familienzentren als Verbünde von je zwei Kindertageseinrichtungen organisiert sind (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Familienzentren verteilen sich derzeit wie folgt auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirke	Minderjährige	Anzahl Familienzentren	Familienzentren als Verbund
Mitte	10.919	9	
Heepen	9.286	7	davon 1 Verbund
Stieghorst	6.015	5	
Brackwede	6.524	4	
Schildesche	6.309	4	davon 1 Verbund
Sennestadt	3.958	4	davon 1 Verbund
Jöllenbeck	3.961	3	davon 1 Verbund
Dornberg	2.944	2	
Senne	3.650	2	davon 1 Verbund
Gadderbaum	1.509	1	

Die ersten Familienzentren sind 2006 geschaffen worden und seitdem ist das Arbeitsfeld kontinuierlich gewachsen. Während in Bielefeld zunächst darauf geachtet wurde, die Familienzentren möglichst flächendeckend auf die Stadt zu verteilen, sind in den letzten beiden Kindergartenjahren Einrichtungen ausgewählt worden, die von Kindern besucht werden, die von

einem hohen Armuts- und Bildungsrisiko betroffen sind bzw. in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

### **Kommunale Finanzierung**

Für alle bisherigen Familienzentren gilt, dass sie neben der Finanzierung durch das Land NRW (je 13.000,- € pro Jahr) im Rahmen des „Bielefelder Modells“ auch kommunale Mittel zur weiteren Unterstützung erhalten.

Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) waren für die seinerzeit 15 Familienzentren 85.000 € erforderlich und im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140,- € pro Jahr beantragen, davon 2.640,- € für die Beratungsleistung und 1.500,- € für die Elterntrainings. Bei 41 Familienzentren in Bielefeld ergibt sich ein Gesamtbetrag von 169.740,- €.

Die vorstehend beschriebene Beschlusslage aufgreifend ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Familienzentren, zur Sicherstellung gleicher Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Sicherstellung gleich guter Leistungen aller Familienzentren sachgerecht, auch die beiden neu zu schaffenden Familienzentren durch eine solche ergänzende kommunale Förderung zu unterstützen. Die Bereitstellung kommunaler Mittel für diese kommunale Finanzierung kommt mit Blick auf § 82 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der aktuellen haushaltslosen Zeit jedoch noch nicht in Betracht. Voraussetzung sind zunächst ein Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld zum Haushalt 2015 und die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold. Vorgaben, die die Bezirksregierung Detmold im Rahmen ihrer Genehmigung macht, sind dabei zu berücksichtigen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind zu Beginn des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens informiert worden, dass über die Bereitstellung städtischer Mittel für die beiden neuen Familienzentren erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des städtischen Haushalts 2015 entschieden werden kann.

### **Interessenbekundung für zwei weitere Familienzentren in Bielefeld**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Bielefeld wurden gebeten ihre Interessenbekundung bis zum 28.02.2015 einzureichen. In der Hoffnung, dass das Land NRW in kommenden Jahren die Einrichtung weiterer Familienzentren fördert, ist dabei auch abgefragt worden, ob sich das Interesse ausschließlich auf das nächste Kindergartenjahr bezieht oder auch für die darauffolgenden Kindergartenjahre gültig sein soll.

Die in der Tabelle aufgeführten Bewerbungen sind eingegangen und wurden alphabetisch – nach Trägern sortiert – aufgeführt. Die genannten Kriterien des Landes NRW in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko sind identisch mit den Auswahlkriterien für die plusKITA. In seiner Sitzung am 04.06.2014 hat der Jugendhilfeausschuss 42 Kindertageseinrichtungen als plusKITA anerkannt (Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014). Darüber hinaus betont das Ministerium, dass zu den Gebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf auch die Quartiere des ressortübergreifenden Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“ (Stadterneuerungsprogramme) gehören. Beide Kriterien sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

In Bielefeld wurden für die Entscheidung, welche Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Phasen des Ausbaus der Familienzentren in NRW gemeldet werden, am 07.11.2007 folgende Grundlagen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009, Bielefelder Familienzentren – Zwischenbericht):

- Die Familienzentren werden der Zahl der Minderjährigen entsprechend den Stadtbezirken zugeordnet. Dies berücksichtigt nicht nur die bereits dort lebenden Kinder, sondern auch die Generation, die zukünftig Familien gründen wird.
- Es ist auf eine gute räumliche Verteilung zu achten, damit alle Familien im Stadtbezirk die Möglichkeit haben, die Angebote eines Familienzentrums ohne große Anfahrtswege in Anspruch zu nehmen.
- Die Trägerpluralität wird gewahrt.
- Bei der Auswahl zukünftiger Familienzentren werden zu Beginn vor allem die Stadtbezirke berücksichtigt, in denen überdurchschnittlich viele Familien wohnen, die in prekären Lebensverhältnissen leben.

Das letztgenannte Kriterium findet sich wieder in denen für die plusKITAs.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Bei der Entscheidung für zwei weitere Familienzentren in Bielefeld können sowohl die o.g. Kriterien des Landes NRW als auch die in Bielefeld beschlossenen Grundlagen berücksichtigt werden.

Kita/Träger	Stadtbezirk	Minder-jährige	plusKITA	Handlungs-programme „Soziale Stadt NRW“
Lilienthalstraße AWO Bezirk OWL	Sennestadt	3.958	Ja	Stadtumbau West
Apostel Kirchenkreis Bielefeld	Mitte	10.919	Ja	Nein
Montessori Kinderhaus Montessori	Brackwede	6.524	Nein	Nein
SkM Naturkindergarten SkM	Stieghorst	6.015	Ja	Nein
Butterkamp Stadt Bielefeld	Stieghorst	6.015	Ja	Soziale Stadt Sieker
Oberer Esch Stadt Bielefeld	Mitte	10.919	Ja	Nein
Wintersheide Stadt Bielefeld	Sennestadt	3.958	Nein	Stadtumbau West
Verbund Louise-Scheppler- und Arche-Noah-Kita Verband der ev.	Brackwede	6.524	Nein	Nein

Kirchengemeinden Brackwede				
Westerfeldstraße	Schildesche	6.309	Nein	Nein
Wirbelwind gGmbH				

Die Kita Lilienthalstraße und die Kita Butterkamp für das Kindergartenjahr 2015/2016 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden ist sachgerecht. Es handelt sich um die beiden einzigen Kitas, die plusKita sind und zugleich in einem Gebiet der Handlungsprogramme „Soziale Stadt NRW“ liegen.

Die vorgeschlagene Reihenfolge für die Berücksichtigung der sieben anderen Kitas im Falle eines weiteren Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in den nächsten Kindergartenjahren berücksichtigt zunächst, dass die Kita Apostel, der SkM Naturkindergarten, die Kita Oberer Esch und die Kita Wintersheide entweder plusKita sind oder in einem Gebiet der Handlungsprogramme „Soziale Stadt NRW“ liegen. Der Vorschlag für die Reihenfolge unter diesen vier Kitas berücksichtigt die vier oben genannten Kriterien, die der Jugendhilfeausschuss am 07.11.2007 beschlossen hat.

Bezüglich der drei verbleibenden Kitas (Montessori Kinderhaus, Kita Westerfeldstraße und Verbund Louise Scheppler- und Arche-Noah-Kita) sind ebenfalls diese vier Kriterien leitend gewesen.

Der Umstand, dass sich ein Stadtteil in einem der Handlungsprogramme „Soziale Stadt NRW“ oder in einem vergleichbaren Förderprogramm befindet, ist ein wesentliches Kriterium für die Schaffung von Familienzentren. Daher ist es sachgerecht, den unter Ziff. 3. des Beschlussvorschlags empfohlenen Vorratsbeschluss unter den Vorbehalt zu stellen, dass dieser durch abweichenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses verändert werden kann. Aus Gründen der Planungssicherheit kann sich ein geänderter Vorratsbeschluss aber nur auf die Einrichtungen beziehen, die zum Zeitpunkt des neuen Beschlusses nicht bereits dem Land NRW als Familienzentrum vorgeschlagen worden sind.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger